

Pressemitteilung

Gesundheit: der RFB besorgt über die Zukunft der französischsprachigen Patientinnen und Patienten

Biel, 31. Januar 2011

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) ist besorgt über die Spitalplanung des Kantons für 2011 – 2014. Es müssen hinreichende Mittel bereitgestellt werden, damit das Spitalzentrum Biel seine Funktion als Regionalspital in einer zweisprachigen Region weiterhin wahrnehmen kann. Unter allen Umständen muss für die französischsprachigen Patientinnen und Patienten von Biel und Region eine medizinische Betreuung in ihrer Muttersprache verfügbar sein. Der RFB ist auch bezüglich der Ernennung einer deutschsprachigen stellvertretenden Regierungstatthalterin in Biel beim Kanton vorstellig geworden. Und schliesslich hat er zur Revision des Volksschulgesetzes Stellung genommen.

An seiner Vollversammlung vom 26. Januar 2011 in Biel traf sich der RFB zum ersten Mal unter dem Vorsitz von Herrn Philippe Garbani. Der RFB nahm zu zahlreichen Themen Stellung, zunächst zu der Spitalplanung 2011 – 2014, die vom Kanton Bern in die Vernehmlassung geschickt worden war. Der RFB ist sehr besorgt über die Zukunft der medizinischen Betreuung für französischsprachige Patientinnen und Patienten. Die Zweisprachigkeit des Kantons und die Bedürfnisse der französischsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner von Biel und dem Berner Jura werden nicht genügend berücksichtigt, ja sie gehen sogar ganz einfach vergessen oder werden ignoriert.

Das schweizerische Gesundheitssystem steht vor dem Wechsel zu einem System des interkantonalen Wettbewerbs. Die Pflegeanstalten sind demnach gefordert, ihre Qualität zu verbessern und gleichzeitig die Kosten zu senken. Der RFB ist sich bewusst, dass zahlreiche und grosse Herausforderungen auf sie zukommen. Er möchte aber betonen, dass jede Bemühung um mehr Qualität in unserer zweisprachigen Region und insbesondere am Spitalzentrum Biel vergeblich sein wird, wenn französischsprachige Patientinnen und Patienten nicht von zweisprachigem bzw. französischsprachigem Personal in ihrer Muttersprache betreut werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass der RFB bedeutende Anstrengungen zugunsten der französischsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürger unternimmt. So hat er z. B. ein unterstützenswertes Zweisprachigkeitskonzept erarbeitet. Bereits haben Kontakte zwischen dem RFB und dem Spitalzentrum stattgefunden, um mit Unterstützung des Forums für die Zweisprachigkeit nach Lösungen zu suchen.

Die Zweisprachigkeit muss in allen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere auch in der Psychiatrie, der Hauspflege und der Betagtenbetreuung berücksichtigt und unterstützt werden. Der RFB bringt auch erneut zum Ausdruck, dass er eine zweisprachige kantonale Telefonzentrale für Sanitätsnotfälle in Biel (CASU 144) unterstützt.

Zwei Stellvertretungen im Regierungstatthalteramt

Konsterniert hat der Rat für französischsprachige Angelegenheiten festgestellt, dass das Regierungstatthalteramt nur einige Wochen nach der Einstellung eines französischsprachigen stellvertretenden Regierungstatthalters nun eine zweite

stellvertretende deutschsprachige Regierungsstatthalterin aufweist. Das Pflichtenheft des französischsprachigen stellvertretenden Regierungsstatthalters wurde beträchtlich gekürzt, für mehrere wichtige Aufgaben ist nun die deutschsprachige Stellvertreterin zuständig. Der RFB wandte sich brieflich an Regierungsrat Neuhaus, der für die Ernennung der stellvertretenden Regierungsstatthalter zuständig ist, und bat ihn um eine Erklärung für diesen Sachverhalt. Der RFB erinnert daran, dass in zahlreichen Kontakten zwischen RFB, dem Regierungsstatthalteramt und dem Kanton ein klarer, in den Gesetzestexten zum Ausdruck gebrachter Grundsatz erarbeitet worden war: am Regierungsstatthalteramt Biel müssen die Sprachen angemessen vertreten sein. Das bedeutet, dass der Regierungsstatthalter einen Vertreter der Partnersprache ernennt und ihm Kompetenzen gemäss einem genau definierten Pflichtenheft überträgt. Die plötzliche und diskrete Ernennung einer deutschsprachigen Stellvertreterin kurz nach der öffentlichen Bekanntgabe eines französischsprachigen Stellvertreters hat den RFB wirklich schockiert, ebenso die Kürzung des Pflichtenheftes für den französischsprachigen Stellvertreter. Ein solches Vorgehen entspricht nicht den Vorstellungen des RFB von guten partnerschaftlichen Beziehungen. Der RFB fordert deshalb eine Klärung der Situation und eine Wiedererwägung der Entscheidung.

Auf dem Weg zur Schule von morgen

Der RFB hat auch zur Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) Stellung genommen, die insbesondere das Gesetz an die interkantonalen Vereinbarungen wie HarmoS und die Westschweizer Schulvereinbarung anpassen will. Er begrüsst die Einführung von wichtigen Ideen wie die Schulsozialarbeit (in Biel bereits im Rahmen eines Pilotprojektes getestet) und der Basisstufe im Schulwesen. Der RFB appelliert aber an den Kanton, noch weiter zu gehen und auch eine gesetzliche Grundlage für Projekte im Bereich Sport – Kultur – Studien zu schaffen, die in Biel ebenfalls schon seit einigen Jahren mit Erfolg bestehen. Er bedauert ausserdem, dass der Kanton darauf verzichtet hat, den Status des 9. Schuljahres im Rahmen dieser Revision des VSG zu überprüfen; diese wichtige Frage wird in einem anderen Kontext weiter zu prüfen sein.

Abschliessend spricht sich der RFB gegen die Gleichstellung des Englischen mit den beiden Amtssprachen des Kantons Bern aus: er erinnert daran, dass die beiden Amtssprachen auch in Zukunft absolut prioritär zu behandeln sind, insbesondere bei der Einrichtung von zweisprachigen Studiengängen.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Der Präsident:



Philippe GARBANI

Der Generalsekretär:



David GAFFINO

Hinweis an die Redaktionen:

Sie können sämtliche öffentlichen Dokumente des RFB (Pressemitteilungen, Stellungnahmen) auf der Webseite des RFB einsehen : www.caf-bienne.ch .

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- M. Philippe Garbani, Präsident des RFB, 078 897 57 36.
- M. David Gaffino, Generalsekretär des RFB: 032 323 28 70 oder 078 607 17 65.